

BAND-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform (Krankenhausreform-anpassungsgesetz – KHAG)

Die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands (BAND) e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzentwurf. Wir werden im Folgenden als Vertretung der Notärztinnen und Notärzte aus der rettungsdienstlichen Perspektive Stellung nehmen und legen den Fokus auf die Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die prähospitalen Notfallversorgung.

Die **Aufweichung von Qualitätskriterien** wird dazu führen, dass im Einzelfall genau geprüft werden muss, ob ein Krankenhaus die angegebene und für die Notfallpatienten benötigte Leistungsgruppe tatsächlich erfüllt oder dringend erforderliche Leistungsbestandteile am entsprechenden Standort fehlen. Dies ist aus rettungsdienstlicher und notärztlicher Sicht nicht sinnvoll, da man sich darauf verlassen können muss, dass ein Krankenhaus auch tatsächlich alle der jeweiligen Leistungsgruppe entsprechenden Leistungen anbieten kann. Es ist daher erforderlich, dass Krankenhäuser der in §135d(4) beschriebenen Versorgungsstufen auch ein klar definiertes notfallmedizinisches Versorgungsspektrum sicherstellen können. Eine Prüfung im Einzelfall ist aufwändig und mit einem Zeitverlust verbunden, der für **die rettungsdienstlichen Notfallpatienten nicht hinnehmbar** ist.

Die **Streichung der LG Notfallmedizin** ist für die Reform der Notfallversorgung **nicht zielführend**. Um die Ausgestaltung und Umsetzung der Reform bundeseinheitlich erreichen zu können, werden mehr Regelungen für Planung und Steuerung benötigt und nicht weniger. Da Rettungs- und Notarztdienst oft bundeslandübergreifend eingesetzt sind, führen fehlende Regelungen zusammen mit den aufgeweichten Qualitätskriterien zu einem Flickenteppich, der eine effiziente Patientenzuweisung unmöglich machen kann.

Notaufnahmen stellen die Schnittstelle zwischen Rettungsdienst und Krankenhaus dar. Für eine reibungslose Fortsetzung der prähospitalen Notfallversorgung und – erforderlichenfalls Aufnahme des Patienten in das Krankenhaus – benötigen die Notaufnahmen eine gute Struktur sowie ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung. Eine **Verschiebung der Zuschläge für die Notfallmedizin wird den strukturellen Ausbau dieser bedeutenden Schnittstelle verzögern** und deren aktuellen Überlastungssituation nicht mildern. Dies gilt insbesondere in Bezug auf personelle Untergrenzen, die leider vielerorts ein unentbehrliches Instrument zur Erreichung suffizienter Strukturqualität sind. Hier befürchten wir die Aufrechterhaltung des Status quo mit überlasteten und abgemeldeten Notaufnahmen, was sich negativ auf die Versorgungsmöglichkeiten und Bindungszeiten des Rettungsdienstes auswirkt.

Die **Verschiebung der Abschaffung einer unteren Grenzverweildauer in der Pädiatrie** wird dazu beitragen, dass der bestehende und erhebliche Mangel verfügbarer Kinderbetten in weiten Teilen Deutschlands dadurch verstärkt wird, dass Betten mit Kindern belegt sind, die nicht aus medizinischen, sondern aus abrechnungsgründen darin liegen bleiben müssen. Dies stellt neben der Belastung der Krankenhäuser und von deren Personal auch eine emotionale Belastung der kindlichen Patienten und deren Angehörigen dar und belastet alle Beteiligten zusätzlich, weil auf der **Suche nach einem freien Kinderbett Verlegungen und weite Wege für Rettungsdienste und Angehörige erforderlich** werden.

Aus Sicht der BAND braucht es anstelle kleinerer Einzelkorrekturen eine konsequente und gemeinsam gedachte Notfall- und Rettungsdienstreform. Die wiederholten Veränderungen bei der Transformation der Krankenhauslandschaft sind nicht nur für die Krankenhäuser mit Problemen verbunden, sondern erschweren auch die rettungsdienstliche Bedarfsplanung. Die Weiterentwicklung des Rettungs- und Notarztdienstes und deren Anpassung an die Herausforderungen der Zukunft kann

nur gelingen, wenn klar ist, wie sich die Krankenhauslandschaft und die Verzahnung mit dem ambulanten Bereich verändern werden.

Berlin, 21.08.2025

Dr. Florian Reifferscheid
Vorsitzender der BAND e.V.

Über die BAND e.V.

Die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands (BAND) e.V. ist die Dachorganisation der 12 deutschen Notarzarbeitsgemeinschaften. Satzungsgemäß wahrt sie die überregionalen Interessen aller Mitgliedsarbeitsgemeinschaften als deren einheitliche berufspolitische Vertretung in der Notfallmedizin, koordiniert die Aktivitäten der Mitgliedsarbeitsgemeinschaften, wirkt auf eine kontinuierliche Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung der Bevölkerung und eine bundesweit einheitliche Qualifikation der Notärzte hin und leistet die zentrale Öffentlichkeitsarbeit in der Notfallmedizin für alle Mitgliedsarbeitsgemeinschaften. Insgesamt vertritt sie so die Interessen der über 12.000 Notärztinnen und Notärzten, die Mitglieder in den Arbeitsgemeinschaften sind. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.band-online.de.

Die BAND e.V. ist als eingetragener Verein unter der Registernummer R000689 in das Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen.